

**Entgeltordnung vom 19.12.2007 für die Jugendkunst- und Musikschule
der Stadt Würselen**

Entgeltordnung vom 19.12.2007 für die Jugendkunst- und Musikschule der Stadt Würselen

§ 1

Entgelt

- (1) Für die Teilnahme an den Kursen der Jugendkunst- und Musikpflege der Stadt Würselen sind Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen.
- (2) Entgeltpflichtig sind die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer.
- (3) Für die Teilnahme an Kursen für Eltern und Kinder sind Entgelte sowohl für Eltern als auch für Kinder zu entrichten.

§ 2

Art und Höhe der Entgelte

Die Kursentgelte richten sich nach der Dauer der Kurse, der Anzahl der Kursstunden und der Gruppenstärke.

- (1) Für Kunstkurse ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 erforderlich.

<u>Dauer</u>	<u>Entgelte</u>
45 Min.	2,20 Euro wöchentlich
60 Min.	2,90 Euro wöchentlich
90 Min.	4,40 Euro wöchentlich
120 Min.	5,80 Euro wöchentlich

- (2) Musikkurse:

Einzelunterricht: 30 Min.	14,30 Euro wöchentlich
Gruppe mit 4 Teilnehmern: 45 Min.	5,50 Euro wöchentlich
Gruppe mit 10 Teilnehmern: 45 Min.	2,20 Euro wöchentlich

§ 3

Entgelte, die nicht der Entgeltordnung unterliegen

- (1) Unterrichtsmaterialien werden in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende Kosten werden auf die Teilnehmer umgelegt.
- (2) Es werden pro Kurs Verwaltungskosten in Höhe von 5,50 Euro erhoben.

§ 4

Entgeltfreiheit, Entgeltermäßigung

- (1) Von den Entgelten werden auf Antrag befreit:
 - Inhaber/Inhaberinnen des "Würselen-Pass"
 - Empfänger von SGB II- und SGB XII-Leistungen.Die Entgeltbefreiung gilt nur für jeweils einen Kurs der Kunstpflege und der Musikpflege. Einzelunterricht ist von der Entgeltbefreiung ausgeschlossen.
- (2) Inhaber der Familienkarte erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 15% auf alle Kursangebote.
- (3) Besucht ein Kind mehr als einen Kurs, wird eine Ermäßigung in Höhe von 20% erteilt.
- (4) Ermäßigungen und Befreiungen können nur gewährt werden, wenn der erforderliche Nachweis bei der Anmeldung vorliegt. Es ist nur eine Form der Ermäßigung wirksam.

§ 5

Zahlungsweise

Die Teilnehmerentgelte werden per Lastschriftverfahren einbehalten. Die Einverständniserklärung zum Bankeinzug erfolgt mit der Anmeldung und ist ausschließlich bezogen auf das laufende Kursjahr. Es werden keine Barzahlungen entgegengenommen. Eine Zahlung in Teilbeträgen (maximal vier Raten) ist ab einer Kursgebühr von 100,00 € möglich.

§ 6

Vorzeitiges Ausscheiden und Rücktritt

- (1) Vorzeitiges Ausscheiden aus den Kursen entbindet grundsätzlich nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des vollen Entgeltes. Ein Rücktritt nach dem 1. Unterrichtstag ist möglich vor dem nächsten Unterrichtstag und entbindet von der Zahlungsverpflichtung, wenn er bis zu diesem Zeitpunkt dem Kulturbüro schriftlich, telefonisch oder persönlich angezeigt worden ist. Eine Rücktrittserklärung beim jeweiligen Dozenten ist nicht wirksam.
- (2) Teilnehmerentgelte für nicht zustande gekommene Veranstaltungen werden nicht erhoben.
- (3) Zuviel gezahlte Entgelte gemäß § 4 und § 6 Abs.1 werden auf Antrag auf Vorlage der Einzahlerquittung zurückerstattet, und zwar im Laufe des Kursjahres.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verletzungsmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 19.12.2007

Werner Breuer
Bürgermeister